

Gesamtbedarf nach Decret Nr. 57.

7,017,349 Thlr.

Einnahmen:

Vof. 23. Zuschlag zur Grundsteuer nach 2 Pf. 360,000 Thlr.

- 24. Zuschlag zur Gewerbe- und Perso-
nalsteuer 728,000 -- 25. Schlachtsteuerzuschläge 150,000 -

1,238,000 Thlr.Hierzu Zuschläge aus dem mobilen
Vermögen 5,779,349 -

7,017,349 -

mithin beträgt der Zuschlag hierbei 50,000 Thlr. mehr als in der Vorlage.

Wie weiter oben in diesem Berichte zu ersehen, belaufen sich die verfügbaren
Bestände auf überhaupt

16,852,152 Thlr. 17 Ngr. 8 Pf.

Hier von sind abzuziehen

4,909,663 = — = für Eisenbahnbauten, verbleiben noch

11,942,489 Thlr. 17 Ngr. 8 Pf., wovon der vorerwähnte Zuschlag im
Betrag von

5,779,349 = — = zu kürzen ist, wonach noch

6,163,140 Thlr. 17 Ngr. 8 Pf. als verfügbare Cassenbestände verblei-
ben, eine Summe, welche man
wohl nicht als zu hoch bezeichnen
kann, namentlich Angesichts der
noch keineswegs festgeordneten po-
litischen Zustände.

Die Deputation empfiehlt demnach die Bewilligung zur Entnahme von

5,779,349 Thlr.

aus den Beständen des mobilen Staatsvermögens.

Nach alledem hat der hierauf bezügliche Gesetzentwurf im Decrete Nr. 57
unter B. nur folgende Abänderung zu erleiden:Beilage zur dritten Abtheilung,
2. Band.